

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.748.756

Wien, am 5. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 5. November unter der Nr. **3994/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage „betreffend der Vorabinformation über COVID 19 Maßnahmen an Kurz Freund Martin Ho“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche Personen, Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden werden vorab über neue Coronaverordnungen und -gesetze (vor Kundmachung dieser) informiert bzw. sind in deren Erstellungsprozess eingebunden?*
- *Gibt es aus dem Bundeskanzleramt Weisungen an Ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und Gesetze zu informieren sind?*
 - a) *Wenn ja, wer ist aller vorab zu informieren?*
 - b) *Wenn ja, wer hat die jeweilige Arbeitsanleitung/Weisung erlassen?*
- *Gibt es aus anderen Ministerien Anfragen bzw. die Bitte an Ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und Gesetze zu informieren sind?*

a) *Wenn ja, aus welchem Ministerium zum Vorteil welchen Betriebes?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3996/J durch den Herrn Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu Frage 4:

- *Wie erklären Sie sich, dass Kanzlerfreund und Gastronom Martin Ho bereits einen Tag vor Bekanntgabe der neuen Coronamaßnahmen durch die Regierung ein derartiges Posting auf der FB Seite seines Lokals und in Instagram absetzen kann?*

Die Verwaltung der Facebook-Seiten des in Rede stehenden Gastronomen betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu Frage 5:

- *Halten Sie es generell für fair wenn man gewissen Personenkreisen vorab Informationen über geplante Neuerungen über Coronaschutzmaßnahmen zukommen lässt oder ist dies auch aus Ihrer Sicht wettbewerbsrechtlich bedenklich?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu Frage 6:

- *Gibt es seitens des Kanzlerfreund und Gastronomen Martin Ho Anfragen oder Schriftverkehr mit Ihrem Ministerium in den letzten 3 Jahren?*
 - a) Wenn ja, zu welchem Zweck?*
 - b) Wenn ja, mit wem?*

Nach den vorliegenden Informationen gab es im angesprochenen Zeitraum keinen Schriftverkehr im Sinne der Fragestellung.

Zu Frage 7:

- *Hat Ihr Ministerium in den letzten 3 Jahren Aufträge an Herrn Martin Ho oder an die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH, DOTS Beteiligung GmbH, DOTS Mariahilf GmbH, DOTS City GmbH (HO GALLERY), SCORE 54 GmbH, DOTS Prater GmbH (VIE 1 PEE), HOGALLERY GmbH, Chin Chin Gastronomie GmbH, One Time bH, O S ICON GmbH, DOTS Beteiligung GmbH vergeben?*

a) *Wenn ja zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

Nach den vorliegenden Informationen erfolgten im angesprochenen Zeitraum seitens meines Ressorts keinerlei Beauftragungen im Sinne der Fragestellung.

Mag. Werner Kogler

